Downloaded from Blogs on 08.11.2026 18:09

By PwC Deutschland | 02 September 2026

Bundeskabinett beschließt Einkommensteuerreform 2027: Mehr Entlastung für Familien und kleine Einkommen

Das Bundeskabinett hat den Entwurf für ein Einkommensteuerreformgesetz 2027 beschlossen. Nach der Einigung der Koalitionsparteien auf die letzten Details soll das Steuerpaket vor allem eines erreichen: die breite Mitte entlasten, verfügbare Einkommen stärken und Subventionen gezielt abbauen.

Downloaded from Blogs on 08.11.2026 18:09

Im Mittelpunkt der Reform stehen Familien mit Kindern sowie Menschen mit geringen und mittleren Einkommen. Die geplanten Änderungen sollen ab 2027 greifen und ab 2028 ihre volle Wirkung entfalten.

Was die Einkommensteuerreform 2027 bringen soll

Die Bundesregierung will mit der Reform mehrere steuerliche Entlastungen auf den Weg bringen. Dazu gehören vor allem:

- eineErhöhung des Kindergeldes
- Verbesserungen beimGrundfreibetrag
- höhereKinderfreibeträge
- ein angehobenerArbeitnehmer-Pauschbetrag

Außerdem soll der Steuertarif im Einkommensbereich zwischen 17.800 und 70.600 Euro etwas abgeflacht werden. Ziel ist es, Erwerbstätige und Familien spürbar zu entlasten und die Steuerlast gerechter zu verteilen.

Entlastung ab 2027, volle Wirkung ab 2028

Die Reform ist in zwei Stufen geplant. Bereits ab 2027 sollen die ersten Entlastungen spürbar werden. Ab 2028 entfaltet das Steuerpaket dann seine volle Wirkung.

Für eine berufstätige Familie mit zwei Kindern und einem zu versteuernden Gesamteinkommen von 60.000 Euro kann die Entlastung ab 2028 laut Planung bei mehr als 600 Euro pro Jahr liegen. Insgesamt soll das Entlastungsvolumen bei rund zehn Milliarden Euro jährlich liegen.

Diese steuerlichen Änderungen sind geplant. Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- Kindergeld: Anstieg von259 Euroauf267 Euroim Jahr 2027 und auf272 Euroim Jahr 2028 je Kind und Monat
- Kinderfreibetrag: Anhebung auf10.056 Euro(2027) und10.236 Euro(2028)
- Grundfreibetrag: Erhöhung auf12.564 Euro(2027) und12.900 Euro(2028)
- Arbeitnehmer-Pauschbetrag: Anhebung auf1.430 Euro
- Sonn- und Feiertagszuschläge: Erhöhung des maximal zulässigen Stundenlohns von50 auf 75 Euro
- Handwerkerleistungen: steuerliche Absetzbarkeit sinkt von20 auf 15 Prozent, der Höchstbetrag von1.200 auf 900 Euro
- Mini-Jobs: Der einheitliche Pauschsteuersatz steigt von2 auf 5 Prozent

Wie die Reform gegenfinanziert werden soll

Die Gegenfinanzierung soll unter anderem über eine Anpassung des Reichensteuersatzes erfolgen. Nach

Downloaded from Blogs on 08.11.2026 18:09

Angaben der Bundesregierung soll das Steuersystem dadurch gerechter werden. Zugleich sollen Subventionen mit Augenmaß abgebaut und Arbeitsanreize gezielt gestärkt werden.

Keywords

Arbeitnehmerbesteuerung, Einkommensteuerrecht